

Gesuch zur Benützung des Mehrzweckgebäudes in Böbikon

Gesuchsteller (Verein oder Veranstalter)	Gesuchsteller (Verein / Veranstalter):		
Name, Adresse und Telefonnummer der ver- antwortlichen Person	Verantwortliche Person:		
	Adresse:		
	Telefon:		
Art des Anlasses			
Benützung	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> mehrmalig	<input type="checkbox"/> regelmässig
Datum der Benützung			
Zeit der Benützung (von / bis)		Anzahl erwartete Personen	

Räumlichkeiten:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle | <input type="checkbox"/> mit Küche | <input type="checkbox"/> mit Eintritt |
| | <input type="checkbox"/> ohne Küche | <input type="checkbox"/> ohne Eintritt |
| | <input type="checkbox"/> mit Geschirr | <input type="checkbox"/> Bankettbestuhlung |
| | <input type="checkbox"/> ohne Geschirr | <input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung |
| <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer Gemeindehaus | <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer MZG | |
| <input type="checkbox"/> Festbänke | | |
| <input type="checkbox"/> Bühne | Anzahl Elemente (2 x 1m) | |

Beilage:

- Anzeige für Wirtetätigkeit / Verlängerungsgesuch
Nötig, wenn bei einem Einzelanlass Getränke oder Speisen zum Kauf angeboten werden und / oder wenn die Veranstaltung die Schliesszeiten von Montag bis Freitag zwischen 00.15 Uhr und 05.00 Uhr, an Samstagen zwischen 02.00 Uhr und 05.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 02.00 Uhr und 07.00 Uhr tangiert.

Vermietung:

Gesuche für die Vermietung von öffentlichen Räumen und Anlagen sind rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor dem Anlass, an das Gemeindebüro, 5332 Rekingen, zu richten.

Der Gesuchsteller haftet gemäss Benützungsreglement der Gemeinde Böbikon für Räumlichkeiten, Anlagen und Geräte. Der Gesuchsteller hat vom Reglement Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Beschluss:

- Dem Gesuch wird entsprochen Das Gesuch wird abgelehnt
- Gebühr Fr.
- Schlüsselbezug, Übernahme und Abgabe ist mit der Hauswartin, Frau Jeannine Meier, abzusprechen, T 079 448 41 59.
- Reinigungskosten werden von der Hauswartin direkt in Rechnung gestellt (Pauschal Fr. 60.00, bei übermässiger Verschmutzung kann die Hauswartin den Mehraufwand in Rechnung stellen).
- Aufstellen der Bühne bewilligt ab

Bemerkungen:.....

Ort, Datum und Unterschrift: Verwaltung2000
Gemeindebüro

Rekingen,

Verteiler:

Original Verwaltung2000

Kopie an:

- Gesuchsteller / in Hauswartin Finanzverwaltung
- Gemeinderat Feuerwehr betroffene Vereine (.....)

